

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- und SPIELBETRIEB, TSV OBERHAUN, 01.09.2020

Vor dem Training

- Alle Trainingsgeräte sind vor der Verwendung zu reinigen und desinfizieren. Des Weiteren sind vor jedem Training die bekannten Handhygienemaßnahmen durch die Athlet*innen durchzuführen. In der Trainingsstätte sind hierfür ausreichend Desinfektionsmittel bereitzuhalten.
- Die allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsregeln und -hinweise in der jeweiligen Trainingsstätte sind zu beachten. Bei der Anreise zum Training sind ÖPNV und Fahrtgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen ausdrücklich zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes zulässig.
- Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte müssen räumlich und/oder zeitlich getrennt von anderen Trainingsgruppen erfolgen. Wenn möglich sind Ein- und Ausgänge zu differenzieren, um Ansammlungen sowie das Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen zu vermeiden. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.
- Beim Training in geschlossenen Räumlichkeiten sollte vor Trainingsbeginn auf eine ausreichende Belüftung des Innenraums geachtet werden, insbesondere wenn andere Mannschaften zuvor trainiert haben.

Während des Trainings

- Beim Training in geschlossenen Räumlichkeiten sollte während des Trainings auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.

Nach dem Training

- Des Weiteren sind nach jedem Training die bekannten Handhygienemaßnahmen durch die Athlet*innen durchzuführen. In der Trainingsstätte sind hierfür ausreichend Desinfektionsmittel bereit zu halten.
- Das Verlassen der Trainingsstätte muss räumlich und/oder zeitlich getrennt von anderen Trainingsgruppen erfolgen.
- Bei der Heimreise sind ÖPNV und Fahrtgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen ausdrücklich zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung eines Mund-Nasenschutzes zulässig.
- Trainingskleidung ist von den Athlet*innen und Trainer*innen selbstständig zu waschen.

Vor dem Spiel

- Aushänge zu den wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln sind gut sichtbar ausgehängen.
- Getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen sind vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Handdesinfektionsmittel sind an Ein- und Ausgang bereitgestellt.
- Der Zutritt der Zuschauer*innen zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, immer mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 250 Personen begrenzt. Ausnahmsweise kann die zuständige Behörde eine höhere Zuschauerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen gestatten.

- In geschlossenen Räumen, in denen Zuschauerplätze eingenommen werden, wird eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist.
- In den Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- In den Umkleidekabinen wird eine regelmäßige Durchlüftung gewährleistet.
- Es darf ausschließlich die eigene Sportkleidung und -ausrüstung, das eigene Handtuch und das eigene Getränk genutzt werden.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zwischen den Spielen

- Es wird eine Pause eingelegt werden, um die notwendigen Hygienemaßnahmen (Stoßlüften, Reinigung der Kontaktflächen, Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen) durchzuführen. Nach Beendigung der Nutzung wird eine finale Lüftung und Durchführung der Hygienemaßnahmen erfolgen. Bei Sporthallen mit einer entsprechenden Lüftungsanlage, werden die Anlagen dahingehend eingestellt, dass ein ausreichender Luftaustausch durch die Lüftungsanlage stattfindet.
- Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer/innen müssen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden. Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung zu archivieren. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkung zu informieren.
- Während des Verkaufs und der Ausgabe von Speisen und Getränken werden vom Personal sowie auch von den Zuschauern die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Beim Getränke- und Speisenverkauf wird der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Alle Zuschauer verlassen die Sportanlage sofort nach Ende der Veranstaltung.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.